

Naturschutz*.

In unserem Sinne.

Fremdenverkehr und Pflanzenschutz. Am 13. Mai l. J. fand im Wappenzimmer des Niederösterreichischen Landhauses eine Besprechung statt, die vom Präsidenten des Landesverbandes für Fremdenverkehr Herrn Abgeordneten Reg.-Rat Klieber einberufen worden war und den Zweck hatte, über die Bekämpfung der Naturverwüstung, insbesondere durch das Blumenpflücken, zu beraten. An dieser Besprechung nahmen der Bezirkshauptmann von Mödling Ob. Reg. Rat Doktor Pamperl, Ld. Reg. Rat Dr. Rauch der Bezirkshauptmannschaft Hiebing-Umgebung, Ld. Reg. Rat Dr. Burbaum der Bezirkshauptmannschaft Baden, von der nied.-öst. Landesfachstelle für Naturschutz deren Leiter Reg. Rat Prof. Dr. Schlesinger und Dr. Ing. Kirsch, ferner die Bürgermeister der näheren Wienerwaldgemeinden und der Generalsekretär des Landesverbandes Inspektionrat Rumpf teil.

In seiner Einleitung wies Reg. Rat Klieber darauf hin, daß der Gebirgsverein in Perchtoldsdorf, der ihm vor kurzer Zeit von dem ständigen Abnehmen der Blumenwelt durch die Rücksichtslosigkeit der Ausflügler und unbefugten Pflanzenhändler Mitteilung gemacht und darüber Beschwerde geführt hat, Anlaß zu dieser Besprechung gewesen sei. Im Verlauf seiner Ausführungen betonte Reg. Rat Klieber, daß die Verwüstung unserer Fluren ernsteste Rückwirkungen auf den Fremdenverkehr ausüben müsse und es an der Zeit sei, durch entschiedene Maßnahmen unsere Heimat — vor allem unseren Wienerwald — vor weiteren Schädigungen zu bewahren. Insbesondere wären Aufklärung in Schule und Radio, die Wiedereinführung des Organstrafmandats, sowie ein Verbot, demzufolge in Niederösterreich geschützte Pflanzen auf dem Wiener Markt nicht verkauft werden dürfen, wirkungsvolle Gegenmittel.

Prof. Dr. Schlesinger dankte als Leiter der nied.-öst. Landesfachstelle für Naturschutz für die Einberufung dieser Besprechung, die ihm schon deshalb so wichtig erscheine, weil nunmehr auch andere, als Naturschutzkreise die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen dringend befürworten. Bezüglich eines Verkaufsverbotes für geschützte Pflanzen auf dem Wiener Markt teilte er mit, daß er seit dem Jahre 1919 schon mehrmals an den Wiener Magistrat herangetreten sei, allein stets die Antwort erhielt, eine entsprechende Ergänzung, bezw. Abänderung der Marktverordnung sei nur auf Grund eines Naturschutzgesetzes möglich. Ein solches Gesetz kam aber leider trotz aller Bemühungen bisher nicht zustande. Hinsichtlich des Organstrafmandates wies Prof. Schlesinger darauf hin, daß seinerseits schon vor einiger Zeit beim zuständigen Landesamt eine Anregung und Urgenz für die Wiedereinführung erfolgte. Für ausschlaggebend in der Frage halte er das Zustandekommen des niederösterreichischen Naturschutzwachgesetzes, das vor mehreren Monaten unter Mitwirkung der Naturschutzstelle vom Oesterr. Naturschutzverband ausgearbeitet und beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung eingereicht wurde.

Bei den gegenwärtigen Verhältnissen, wo Gendarmerie und andere öffentliche Wachen zahlenmäßig viel zu gering vertreten sind, kann den Mißständen nur unter Beihilfe einer ehrenamtlichen Naturschutzwacht, deren Mitglieder die Rechte öffentlicher Wachen genießen würden, wirksam begegnet werden.

Bezirkshauptmann Ob. Reg. Rat Dr. Pamperl, dessen erfolgreiche Bekämpfung der Flurverwüstungen im Bezirke Mödling allgemein bekannt ist, teilte einige Erfahrungen mit. Er wies darauf hin, daß der zu wenig dichte Gendarmeriepatrouillen-

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftlfg.

dienst in den wichtigen Ausflugsgebieten durch die Heranziehung freiwilliger, ehrenamtlicher Kräfte, die als öffentliche Wachorgane im Sinne des Flurschutzes angelobt worden sind, ergänzt wurde und sich diese Einrichtung ausgezeichnet bewährt habe. Das ehemals übliche Massensammeln sei in Mödling ganz verschwunden, kleinere Ausschreitungen werden sofort beanstandet.

Ld. Reg. Rat Dr. Rauch teilte mit, daß die Bezirkshauptmannschaft Hiezing-Umgebung zunächst bestrebt war, dem Vandalismus der Schuljugend Einhalt zu gebieten und aus diesem Grunde allen Schulklassen eine Kundmachung die spezielle Naturschutzverordnung für den Bezirk Hiezing-Umgebung zugestellt hat. Eine dauernde Befestigung dieser Kundmachung in den Klassenzimmern und Erläuterungen durch Lehrpersonen sollen zum Erfolg verhelfen. Unangenehm mache sich der Mangel an einem erläuternden Pflanzenschutzplakat bemerkbar.

Um das Zertreten von Wiesen durch Ballspieler u. dgl. in Zukunft zu vermeiden, — so führte Reg. Rat Rauch weiter aus —, trage sich die Bezirkshauptmannschaft mit dem Gedanken, die Eigentümer zu veranlassen, durch ein Uebereinkommen einige Wiesen als öffentliche Spielplätze für Schulen dauernd freizugeben,

Für den Bezirk Baden, in dem ähnliche Verhältnisse wie im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Mödling bestehen, sagte Ld. Reg. Rat Dr. Buzbaum die Hilfe der Bezirkshauptmannschaft zu.

Generalsekretär Rumpf wies unter anderem darauf hin, daß nicht nur die Ausflüglerschaft, sondern vor allem das unbefugte Händlerwesen, besonders knapp vor Festen, wie z. B. dem diesjährigen Muttertag, große Massen von Blumen nach Wien schleppe.

In der weiteren Wechseltrede berichteten die anwesenden Bürgermeister über ihre Erfahrungen und machten, als Prof. Dr. Schlefinger mitteilte, die Herausgabe von farbigen Pflanzenschutztafeln für den Gebrauch der Wachorgane sei bisher aus finanziellen Gründen unmöglich gewesen, den Vorschlag, die Gemeinden würden diese Sache selbst subventionieren, da Schule und Gemeinde dieses Hilfsmittel dringend benötigen. Auf Grund dieser Erklärung wird nunmehr die Landesfachstelle die notwendigen Arbeiten für die Herausgabe der Tafeln beginnen.

Reg. Rat Klieber nahm diese Bereitwilligkeit zur Kenntnis, dankte allen Anwesenden für ihre Anregungen und ihre Mitarbeit und teilte mit, daß der Landesverband für Fremdenverkehr folgende Schritte unternehmen werde:

1. Betreibung der Gesezwerdung des Naturschutzwachgesetzes bei der Niederösterreichischen Landesregierung.
 2. Bemühungen zur Durchbringung eines Wiener Naturschutzgesetzes und einer Novelle zur Marktverordnung.
- Sorge um die Einbeziehung des Naturschutzgesetzes in das Organstrafmandat.

Die Grünflächenplanungen in Großberlin. Als im Jahre 1910 ein Wettbewerb zum Zwecke der Erstellung eines Gesamtbebauungsplanes für Groß-Berlin, an dem die ersten Kräfte des Städtebaues und des Verkehrswesens regen Anteil nahmen, stattfand, wurde als Programmforderung die Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels aufgestellt. Diese Forderung blieb nicht nur eine theoretische Erörterung, sondern wurde in die Tat umgesetzt und brachte wirklich namhafte Früchte. Hatte zu dieser Zeit Berlin außer den Rieselgutflächen nur 2224 ha Wald, so konnte es schon im Jahre 1914 auf einen Waldbesiß von 7843 ha hinweisen und weiters noch im ersten Kriegsjahr den Ankauf von 10.082 ha Dauerwald bewerkstelligen. Als nach dem Zusammenbruch des Jahres 1918 ein neues Groß-Berlin geschaffen wurde, vermehrte sich die Waldfläche durch die Forste der Städte Spandau, Lichtenberg und Köpenik um 3435 ha. Im vergangenen Jahre bejaß die Stadt

Berlin Dauer- und Stadtwälder in einem Ausmaß von insgesamt 22.266 ha, wovon sich 13.698 ha innerhalb, 8568 ha außerhalb des Stadtgebietes befinden.

In dieser Art ist das nunmehrige Groß-Berlin bestrebt, nicht bloß die Dauerwaldpolitik fortzusetzen, sondern hat auch eine umfassende Freiflächenfürsorge ins Leben gerufen. Ein eigenes Amt für Stadtplanung ist mit der Aufgabe betraut, der ständig zunehmenden Bevölkerung Freiflächen der verschiedensten Art — wie Parkanlagen, Spiel- u. Sportplätze, Dauerkleingärten u. Wälder — zu schaffen oder zu sichern.

In dieser Art soll es dem Berliner ermöglicht sein, gesunde frische Luft einatmen und bald aus der Steinwüste ins Grüne kommen zu können.

Der Gedanke des Wald- und Wiesengürtels sollte ursprünglich noch dahin erweitert werden, Grünflächen möglichst weit ins Innere der Stadt zu führen; allein die geschlossene Verbauung von Alt-Berlin stand hier im Wege. Für die Außenbezirke Berlins soll jedoch dieser Gedanke in den nächsten Jahren und Jahrzehnten verwirklicht werden. Radialgezogene Grünstreifen können dann das Siedlungsgebiet durchziehen, wobei außerdem unter Heranziehung der Dauerwälder und der veraltenden Rieselfelder ein wirklicher Grüngürtel um Berlin geschaffen werden soll.

Derart großzügige Gedanken und Pläne, wie sie für die Gesunderhaltung einer so großen Menschenmasse notwendig sind, sind aber nur dann zu verwirklichen, wenn ein Generalbebauungsplan erstellt wird. Dieser großen Mühe hat sich tatsächlich das Berliner Amt für Stadtplanung unterzogen und einerseits eine weitgehende Auflockerung der Bauzonen unter Annahme einer künftigen 10 Million-Bevölkerung vorgesehen, andererseits einen Plan entworfen, der in großen Zügen jene Flächen auszeigt, die mit einem bedingungslosen Bauverbot zu belegen sind. Die Hauptstücke dieses Freiflächenplanes bestehen hauptsächlich aus Dauerwäldern, die nach Möglichkeit durch Grünzüge untereinander, wie auch mit den großen Parks Alt-Berlins verbunden werden sollen. Außer diesen Dauerwaldgebieten sind hierfür noch große Parks, breite Promenaden, sonstige Grünverbindungen, Spielplätze für kleine Kinder, Sportplätze für Jugendliche und Erwachsene, Dauerkleingärten, Heimstättengebiete und Friedhöfe in Aussicht genommen. Derzeit bestehen schon einige Grünstreifen, die Parks, Friedhöfe, Wälder, Seen, Heiden und Felder verbinden und teils aus dem Stadttinnern nach außen führen.

Das Amt für Stadtplanung hat seinem Freiflächenplan insgesamt 31.500 ha zugrunde gelegt, wovon sich 20.000 ha im städtischen, 2500 ha im staatlichen und 9000 ha im privaten Besitze befinden. 4000 ha des städtischen Besitzes sind derzeit noch Rieselfelder, werden aber infolge der weiteren Verwendung anderer Abwässerreinigungssysteme, wie des Klärverfahrens, doch eines Tages nicht mehr für ihren heutigen Zweck in Frage kommen und sollen dann in beträchtlichem Ausmaße für den Grüngürtel Verwendung finden.

Dies eine kurze Skizze über den Berliner Freiflächenplan. Doch damit ist die Arbeit auf weite Sicht des Stadtplanungsamtes keineswegs zu Ende. So kümmerte es sich ganz energisch um den Schutz der Baumbestände und um die Freihaltung der Uferwege. Auf Grund des Baumschutzgesetzes wurden innerhalb Berlins 20.000 ha, außerhalb Berlins 45.000 ha unter Schutz gestellt. Uferwege wurden in einer Länge von 104 km an den Berliner Gewässern gesichert, 15 weitere km sind im Plane vorgesehen.

In diesem Sinne muß es wohl wirklich begrüßt werden, daß Berlin zielbewußt und tatkräftig die Wege zeitgemäßer Städtebaukunst und Hygiene geht. Nicht Schmuckplätze und Plätzchen, sondern durchlaufende Verbindungen, die der ganzen Bevölkerung — ob Jung oder Alt — wirkliche Spaziergänge und Promenaden ermöglichen, sind ein erreichbares Ideal, das Hunderttausenden von Menschen Erquickung bietet, Hunderttausenden die Gesundheit erhält und so der Allgemeinheit zugute kommt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1930

Band/Volume: [1930_6](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Naturschutz: In unserem Sinne 93-95](#)